

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 18590/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 05.01.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

**Anerkenntnisurteil**

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.566,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

█  
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 09.01.2012

█  
Urklundsbeamtin der Geschäftsstelle